Ein und zwanzigstes Kapitel.

Kleinmuth des Kaisers und wiederholte Demüthigung gegen den Papst und Frankreich. — Ursprung des englisch-französischen Erbfolgekriegs. — Ludwig wird Englands Bundesgenosse. — Reichstag zu Frankfurt. — Erster Kurverein zu Rense. — Zusammenkunft Ludwigs und Eduards zu Coblenz. — Wankelmuth und neue Demüthigungen des Kaisers.

Aber der gefährlichste Feind des Kaisers war sein eigner, aus Gewissensangst ob des über ihm hangenden Bannes entspringender Kleinmuth. Mit zunehmenden Jahren wurde die Sehnsucht, dieses Bannes entledigt und mit der Kirche versöhnt zu werden, immer heftiger. Kaum war daher der kärnthische Krieg beendigt, als er im Jahre 1337 wiederum eine Gesandschaft in der Person seines Neffen, des Pfalzgrafen Ruprecht, und seines Schwagers, des Markgrafen Wilhelm von Jülich, nach Frankreich, jenen an den Papst, diesen an den König schickte; denn wohl wußte er, daß der letztere der Eckstein aller bisherigen Hindernisse war, und ließ daher auch von der Kaiserin, die mütterlicher Seits eine Nichte Philipps war, ein rührendes Bittschreiben an denselben abfassen. Er selbst erbot sich gegen den Papst zu einer Genugthuung, wie sie kaum Gregor VII. zu fordern gewagt haben würde. Oeffentlich wollte er erklären, wie er die Absetzung Johanns XXII. und die Erhebung Peters von Corvara innig bereue, wie er den letztern nie für einen wahren Papst gehalten habe, und immer überzeugt gewesen sey, daß ein Papst von einem Kaiser weder bestraft noch abgesetzt werden könne. Nicht nur seinen Verbindungen mit den ketzerischen Minoriten wollte er entsagen, sondern auch den kaiserlichen Titel ablegen, (wie er sich denn dessen in diesem Schreiben nicht bediente,) all seine Räthe, die von der Kirche als Ketzer erklärt worden, von sich entfernen, sie selbst verfolgen, wenn sie sich nicht bekehren sollten; ja endlich zur Abbüßung seiner Sünden einen Kreutzzug nach Palästina unternehmen, und daselbst so lange bleiben, als der Papst für gut finden würde. Die Bereitwilligkeit des Papstes, diese Bedingungen anzunehmen, war unzweifelhaft, und auch Philipp stellte sich freundlich. Hinter dieser Freundlichkeit aber barg sich folgende Arglist. Er ließ sich vorläufig von den Gesandten einen Eid schwören, daß Ludwig sich nie mit den Feinden Frankreichs verbünden wolle; aber als der Kaiser diese übereilte Zusage höchst übereilt bestätigt, *) und sich dergestalt die Hände gebunden hatte, wurde auf einmal durch Philipps Widerspruch alles hintertrieben, und die Gesandschaft mit der fast lächerlichen Antwort beschieden, daß man seine Reue für noch nicht aufrich-

*) Die Urkunden in Leibnitzii Codex Juris gent. pars I. p. 148.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tig halte. *) Erzürnt hierüber rief der Kaiser die Gesandten zurück. Ich fürchte, sagte damals der Papst, der Friede, den Philipp jetzt verschmäht, wird sich einst von ihm entfernen. **)

Und diese Weissagung ging gar bald in Erfüllung. Es entspann sich nehmlich um diese Zeit der berühmte Krieg zwischen Frankreich und England über das von Eduard III. angesprochene Erbrecht zur französischen Krone, ein Krieg, der weit über hundert Jahre dauern, und allen großen Entwürfen, welche seit Philipp dem Schönen her die französischen Könige zur Erwerbung des Kaiserthums und zur Erniedrigung Deutschlands gezimmert hatten, ein klägliches Ende machen sollte. In diesem Kriege war wohl das Recht, nicht aber das Glück auf Seite Frankreichs. König Philipp VI., der Brudersohn Philipps des Schönen, hatte, als dessen drei Söhne erblos gestorben waren, die Krone überkommen, wie es das Herkommen der französischen Nation und ihre dem Stamme Hugo Kapets gelobte Treue verlangte. Zwar das salische Gesetz, auf welches dieses Herkommen sich berief, die im Gesetzbuch der salischen Franken angeordnete Ausschließung der Töchter vom salischen Erbe, so lange Söhne vorhanden, konnte von zweifelhafter Gültigkeit scheinen, wie es sich denn auch wohl nur auf das Salgut oder die zum Hofe gehörigen Aecker, nicht auf die Beherrschung eines großen Reiches bezog; aber dieses Herkommen bedurfte des alten Gesetzes nicht, weil es durch alte und neue Beispiele bestätigt und durch den Vortheil der Nation geheiligt war, welcher eingebohrne, nicht fremde Herrscher verlangte, was die Abkömmlinge der in die Fremde verheiratheten Königstöchter größtentheils seyn werden. Daher ist dasselbe Herkommen fast bei allen europäischen Völkern gültig geworden. Dennoch behauptete König Eduard III. von England, daß er von seiner Mutter Isabelle, einer Tochter Philipps des Schönen, ein näheres Recht zur französischen Krone geerbt habe, und daß die Ansprüche eines Enkels von weiblicher Seite her näher als die eines Brudersohns seyen. Den Einwand, daß solchem Erbrechte nach die Töchter der drei letzten Könige von Frankreich seiner Mutter vorgehen würden, achtete er nicht. Indeß wurden die auf dieses seltsame Erbrecht gebauten Plane anfangs nur heimlich genährt, und Eduard leistete dem Könige von Frankreich nach seiner Thronbesteigung wegen der Landschaften Guyenne und Ponthieu, die er als französische Lehen besaß, in der Kathedralkirche zu Amiens als seinem Lehnsherrn die Huldigung, wodurch es fast zweifelhaft wird, ob Eduard wirklich und im Ernste an die rechtliche Gültigkeit seines Erbschaftsanspruches geglaubt hat. Als aber nach einigen Jahren zwischen beiden Königen aus andern Ursachen Händel entstanden, suchte König Eduard diesen Anspruch hervor, um, wenn einmal gekriegt seyn sollte, einen recht großen Kampfpreis vor Augen zu haben.

---

*) Raynaldus ad an. 1336 et seq. ad an. 1337 n. 2.

**) Albertus Argent. p. 123. Dixit autem Papa Benedictus de Franco: Iste pacem noluit, et elongabitur ab eo.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kaiser Ludwig betrachtete diesen Krieg natürlich weniger von Seiten des Rechts als des eigenen Vortheils. Die unzähligen Kränkungen, die er von dem Könige Philipp erlitten hatte, berechtigten ihn mehr als hinlänglich, gegen ihn die Waffen zu ergreifen; überdieß war der König von England sein Schwager durch die Schwester seiner Gemahlin. Aber der schlaue Philipp hatte ihrem Bündnisse durch die dem Kaiser abgelockte eidliche Zusage schon vorgebeugt. Es lag aber dem Könige von England darum viel an Ludwigs Beitritte, weil die niederländischen Großen, die ihm helfen sollten, wegen mancherlei Lehnsverhältnissen mit Frankreich nur durch ein Aufgebot des Reichsoberhauptes zu einem Kriegszuge gegen diese Krone berechtigt werden konnten. *) Daher ging der Bischof von Lincoln als englischer Gesandter zum Kaiser nach Cöln. Um die Verlegenheit wegen des Eidschwurs zu heben, wurde vorgeschlagen, Ludwig solle entweder den König Eduard zum römischen Könige wählen lassen, oder ihn zum Reichsverweser ernennen, so daß derselbe ohne seine Theilnahme das Reich aufbieten könne, endlich aber mit Beseitigung dieser Bedenklichkeit der kurze Beschluß gefaßt, Ludwig solle mit zweitausend deutschen Helmen die Unternehmung Eduards gegen Frankreich in eigner Person unterstützen, und bis Avignon vordringen, um sich die Lossprechung und dem Papst seine Freiheit zu verschaffen. Zum Behuf seiner Kriegsrüstung versprach England dreimal hunderttausend Goldgulden zu zahlen. **)

Da indeß Eduards anderweitige Verwickelungen seine Herüberkunft und den wirklichen Ausbruch des Krieges noch mehrere Jahre verschoben, benutzte der Kaiser die mit dem englischen Gelde geworbene Kriegsmacht, um sein gefallenes Ansehen im Reich wieder aufzurichten. Doch hatte er hierin überall wenig Glück. So als er Regensburg, wo es während des kärnthischen Kriegs die Mönche gewagt hatten, den Bann wieder ihn zu verlesen, züchtigen und durch die Anhänger des daselbst verbannten Geschlechts der Auer sein Kriegsvolk vermittelst eines unterirdischen Ganges in die Stadt bringen wollte, wurde der Plan entdeckt, und ein paar der ergriffenen Arbeiter an den Zinnen der Mauer aufgehenkt. ***) Es war überhaupt eine Zeit des Elends und der Trübsal. Welche dem Papst gehorchten und das Interdikt beobachten wollten, erlitten von dem Kaiser und seinen Anhängern die härteste Verfolgung, und waren doch nie weder ihres Lebens noch Eigenthums sicher, daher viele, Laien sowohl als Priester, in weit abgelegene Klöster entflohen. Diejenigen aber, welche Ludwigs Parthei hielten und die Kirchenstrafen verachteten, (und deren waren die meisten,) wurden zum Schaden aller Religion und Sitte von dem Papste mit gräßlichen Bann-

*) Quamvis autem iidem principes ipsum Francum ipsis gravem, exosum haberent, quum tamen omnes quasi ipsius essent vasalli, nisi ab Imperatore moverentur, cujus essent homines ligii, invadendi eum cum honore occasionem non habebant. Albertus Argent. p. 127.

**) Dieser am 26sten August 1337 zu Cöln abgeschloßne Vertrag steht bei Rymer tom. IV. p. 798.

***) Adlzreiter ad an. 1337.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

flüchen belegt, und öffentlich für Ketzer, Schismatiker, Exkommunicirte, für von Gott Verfluchte und sammt den Teufeln Verdammte erklärt. *)

In dieser Verwirrniß gelang es dem Kaiser, an die Spitze der deutschen Kirche einen Mann zu bringen, der zwar bisher sein Gegner gewesen war, auf dessen Anhänglichkeit er aber, nachdem er ihn in seinen Freund verwandelt, wegen seiner großen Rechtschaffenheit mit Zuversicht rechnen konnte. Dieses war derselbe Heinrich von Virneburg, der seit mehrern Jahren, auf eine päpstliche Provision gestützt, mit dem Erzbischof Balduin von Trier um das Erzstift Mainz gestritten hatte. Eben als der päpstliche Hof Anstalten traf, um dieses Streits willen das Erzstift für sich selbst in Besitz zu nehmen, und somit festen Fuß in Deutschland selber zu fassen, vermochte der Kaiser den Erzbischof Balduin, zu Heinrichs Gunsten auf den Stuhl von Mainz zu verzichten. Heinrich, von nun an Ludwigs treuer Freund, erwog den traurigen Zustand der deutschen Kirche, und rief zu dessen Abhülfe eine Versammlung von Bischöfen nach Speier. Nachdem der Kaiser, der persönlich zugegen war, bitterlich über den Papst und seine beiden Könige geklagt hatte, ward eine abermalige Gesandschaft nach Avignon, aber blos im Namen der Bischöfe, beschlossen, und in dem Bittschreiben der Kaiser blos Herr Ludwig von Baiern genannt. **) Aber der Papst ertheilte den Gesandten nicht einmal einen schriftlichen Bescheid, weil der Erzbischof von Mainz als ein Abtrünniger nun selbst in Ungnade verfallen war, sondern schrieb nachher mißbilligend an den Erzbischof von Cöln, solche Dinge gingen die Bischöfe nichts an; Ludwig und die Kurfürsten müßten dieserhalb Gesandte schicken, und der erstere vor allen Dingen seine Kriegsrüstung gegen Frankreich einstellen. ***) Diese Sprache mußte Benedikt öffentlich führen; heimlich aber, erzählt der glaubwürdige Albrecht von Straßburg, sagte er den Gesandten mit Thränen ins Ohr, er sey ihrem Fürsten zwar geneigt, der König von Frankreich habe ihm aber geschrieben, wenn er den Baier ohne seine Zustimmung losspräche, wolle er ihm schlimmeres thun, als Philipp der Schöne Bonifaz dem Achten gethan habe. †)

Dieser endlosen Fülle der französischen Arglist wurde denn endlich doch das weite Maaß deutscher Geduld zu klein. Alle Welt fragte, was denn die Deutschen mit dem Könige von Frankreich zu schaffen hätten, und besonders fürchteten die Kurfürsten, künftig hin gar keinen König mehr erwählen zu dürfen, sondern gleich den Domkapiteln blos einen vom Papst Ernannten annehmen zu müssen; denn die päpstliche Behauptung, daß ein in Zwiespalt gewählter Kaiser nicht befugt sey, sich in die Reichsverwaltung zu mischen, bevor er vom Papste bestä-

*) Trithemii Chronicon Hirsaug. ad an. 1337.

**) Das Schreiben der Bischöfe vom 22sten März 1338 aus Schatenii Annal. Paderborn. p. 287 bei Oelenschläger N. LXVI.

***) Raynaldus ad an. 1338 n. 3.

†) Albertus Argent. p. 127.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tigt sey, erinnerte nur zu deutlich daran, wie die Päpste den geistlichen Stiftern zuerst die Wahlfreiheit verschafft, dann bei zwiespaltigen Wahlen die Richter gemacht, dann auch die in Einigkeit gewählten Bischöfe bestätigt, endlich aber verworfen und andere an ihre Stelle ernannt hatten. *)

Diese Stimmung der Nation bewog den Kaiser im Mai 1338 einen Reichstag zu Frankfurt zu versammeln, auf welchen er nicht nur die Fürsten, sondern auch die reichsfreien Grundherrn, die Kapitel der geistlichen Stifter und Abgeordnete von den Städten gerufen hatte. **) Zu dieser zahlreichen Versammlung sprach der Kaiser von seinem Thron herab mit fast weinender Stimme von seiner durch die Päpste ihm angethanen Schmach, und sagte zum Zeugniß, daß er ein guter Christ und Bekenner des wahren katholischen Glaubens sey, das Vater Unser, den englischen Gruß und das apostolische Glaubensbekenntniß öffentlich her. ***) Dann enthüllte er die vom Könige von Frankreich zum Verderben des Reichs gesponnenen Gewebe, wie derselbe allein die Aussöhnung mit der Kirche hindere, und welche Erwerbungen diese Krone bisher schon auf Kosten Deutschlands gemacht. †) Zuletzt begehrte er den Rath und Beschluß der Stände, was er anderes thun solle, als er bisher gethan, und was sie von dem über ihn seit mehrern Jahren zum Verderben so vieler Seelen und zur Schmach des Reichs verhängten Bann und Interdikt achteten? Dieser Beschluß fiel einmüthig dahin aus, der Kaiser habe alles, was er schuldig gewesen, gethan, und sey ihm, dem stets und überall von jedem Zugange der Gnade Zurückgewiesenen, wegen Fortdauer des Interdikts keine Schuld weiter beizumessen, das letztere daher für nichtig zu halten, der Gottesdienst im ganzen Reich wiederherzustellen, und jeder widerspenstige Geistliche als Feind des Staats zu behandeln. ††) Den Kurfürsten wurde aufgetragen, hierüber besonders zu rathschlagen und einen der Hoheit des Reichs angemeßnen Entschluß zu fassen.

Demgemäß begaben sich die Kurfürsten, mit Ausnahme des Königs von Böhmen, der nicht zugegen war, nach dem Königsstuhl zu Rense, und schlossen daselbst, im Julius 1338, das unter dem Namen des ersten Kurvereins berühmte Bündniß, in welchem sie kund thun, „allen Leuten, die diesen Brief ansehen oder lesen hören, daß sie mit einander bedacht und angesehen haben, wie das heilige römische Reich an seinen Ehren, Rechten und Gütern, und auch sie an ihren Ehren, Rechten, Gewohnheiten und Freiheiten, die sie von dem Reich haben, zu diesen Zeiten und auch zuvor, angegriffen, gekränkt und beschwert worden und werden, und sie um

*) Schmidt, Band III. S. 539.

**) In dem Ausschreiben an das Domkapitel zu Lüttich (Oelenschläger No. LXXIV.) heißt es ausdrücklich: Cum aliis Cathedralium ecclesiarum personis, et quam plurimarum civitatum et terrarum hominibus.

***) Chronicon S. Petri Erfurt. p. 337 apud Menken III.

†) Litterae Benedicti XII. ad Philippum Regem apud Raynaldum ad an. 1338 n. 8.

††) Johannis Vitodurani Chronicon ad an. 1338.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gemeinen Nutzens willen einmüthig übereingekommen, und sich des vereint haben, daß sie das genannte Reich und ihre fürstliche Ehr, die sie von ihm haben, nemlichen an der Kur des Reichs, an seinen und ihren Rechten, handhaben und beschirmen wollen, nach aller ihrer Macht und Kraft ohne Gefährde wider allermänniglich, Niemand ausgenommen, wenn es ihre Ehr und Eid angehe, und das nicht lassen wollen, durch keinerlei Gebot, von wem oder wie es komme, damit das Reich und seine Kurfürsten an diesen vorgeschriebenen Sachen in keine Weise beschränkt mochten werden. Und dazu solle jeder der Kurfürsten dem andern beholfen seyn, und durch keine Dispensation, Absolution, Relaxation, Abolition, in integrum restitution und keinerlei Benefiz, wie es genannt sey, sich lösen lassen, und sollten Gott und der Welt ehrlos, treulos und meineidig seyn und heißen, wo oder wie einer dawider kommen sollte." *) Dieser Beschluß wurde vom Kaiser am 8ten August zu einem Reichsgesetze erhoben. Den deutlichen Zeugnissen des geistlichen und weltlichen Rechts, heißt es darin, ja den Befehlen unsers Herrn Jesu Christi selber zum Trotz, welcher Gott und dem Kaiser zu geben heißt, was jedem gebühre, sind doch einige von blindem Geldgeitz und Stolz, ohne Kenntniß der heiligen Schrift zu haben, auf die irrige dem Ansehen des Kaisers und Reichs zuwiderlaufende Behauptung geführt worden, daß die kaiserliche Würde und Gewalt vom Papst herkomme, und ein erwählter Kaiser erst durch päpstliche Bestätigung und Krönung wahrer Kaiser werde, durch welche verderbliche Lehre der alte Feind des menschlichen Geschlechts nichts als Zänkereien und Empörungen hervorbringt. Der Kaiser erklärt daher auf Rath und Einwilligung aller Reichsfürsten, daß die kaiserliche Würde und Macht unmittelbar von Gott allein herrühre, und daß von Rechtswegen und dem alten Reichsherkommen nach jeder, der von allen oder von den meisten Kurfürsten zum Kaiser gewählt worden, sogleich für einen wahren und rechtmäßigen Kaiser zu halten und ihm als solchem von allen zu gehorchen sey. Wer dagegen rede oder handle, solle nicht allein seiner Lehne, Vorrechte und Freiheiten beraubt, sondern auch als Verbrecher der beleidigten Majestät bestraft werden. **) Die Kurfürsten benachrichtigten den Papst hievon in einem ehrfurchtsvollen Schreiben, der Kaiser aber ließ das Reichsgesetz nicht nur in Frankfurt öffentlich verkündigen, sondern auch zugleich ein weitläuftiges durch den Franziskaner Bonagratia aufgesetztes Manifest ausgehen, worin die Ungültigkeit der päpstlichen Prozesse aus dem kanonischen Rechte selber erwiesen war. ***)

Weit näher als diese Beweise lag der natürliche Einwand des gesunden Menschenverstandes, wie doch der Papst sich über keinen andern Fürsten in ganz Europa eines solchen Rechts wie über den Kaiser anmaße, und wie demnach grade die Deutschen dazu kämen, schlechter als andre Völker zu seyn. Die wahre Antwort lag in der

---

*) Abgedruckt aus Gewoldi defensione Ludovici in Oelenschlägers Urkunden N. LXVII.

**) Oelenschlägers Urkunden N. LXVIII.

***) Ebendaselbst N. LXIX et LXX.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wendung, welche die Reichsverfassung seit den Zeiten Friedrichs II. genommen, und in dem Eingange, den die aristokratische Gestaltung Deutschlands dem päpstlichen Einflusse verstattet hatte; die päpstliche Parthei aber entgegnete, daß diese Abhängigkeit der deutschen Könige vom heiligen Stuhl keineswegs eine Unehre sondern ein Vorzug sey, weil sie nicht blos zu Königen sondern auch zu Kaisern erwählt würden, und von der Kirche nebst dem Amte ihrer Beschützung auch die Herrschaft über Völker und Reiche empfingen. Wenn die Deutschen blos für sich einen König erwählten, so würde der Papst demselben nicht mehr als andern Königen gebieten. Dazu konnten mehrfache Erklärungen der Könige Rudolf, Albrecht, ja Ludwigs selbst aufgeführt werden, worin sie in höchst demüthiger, unterwürfiger Sprache ihre vollkommne Abhängigkeit von der Gnade und Bestätigung des heiligen Stuhls anerkannt hatten. *) In solchem Widerspruch fanden sich die Deutschen durch die Verbindung ihrer Krone mit dem Prunkdiadem des längst zerfallenen römischen Kaiserthums verwickelt, und höhnend fragt der päpstliche Geschichtsscribent bei der Stelle, daß das Kaiserthum unmittelbar von Gott stamme: wenn und durch welches Zeichen Gott dasselbe verliehen habe, wenn nicht durch den Papst? Auch beharrten trotz des neuen Reichsgesetzes die päpstlichen Anhänger in ihrem Ungehorsam gegen den Kaiser. An dieselbe Thür der Frankfurter Bartholomäuskirche, an welche die kaiserlichen Manifeste und Verordnungen gegen den Papst angeschlagen waren, schlugen andere die päpstlichen Prozesse, Exkommunikationen und Interdikte, ja die Kanoniker selbst erklärten sich für den Papst, und wurden dafür durch Einziehung ihrer Einkünfte bestraft. Die Dominikaner und Carmeliter, welche diesem Beispiele folgten, wurden aus der Stadt geschafft, und den Franziskanern und deutschen Ordensherrn gleiches Schicksal nur durch Furcht vor dem Volke, bei dem dieselben sehr in Gunst waren, erspart. Das Leonhardstift, welches sich allein von allen an den Kaiser hielt, wurde durch Ertheilung des Zehnten in Praunheim belohnt. **)

Diese kühnen und entschloßnen Schritte wurden durch die politischen Verhältnisse begünstigt. Im Julius war endlich König Eduard mit dreihundert Schiffen zu Antwerpen gelandet, und am 3ten September hielt er mit dem Kaiser eine feierliche Zusammenkunft zu Coblenz. Zum Behuf derselben wurden auf öffentlichem Markte zwei Throne erbaut, auf denen beide Fürsten in all ihrer Herrlichkeit, von ihren Großen umringt, Platz nahmen. Eduard klagte zuerst mit lauter Stimme wider den Philipp von Valois, der ihm nicht nur die Normandie, Guyenne und Anjou, sondern auch die französische Krone entzogen habe, und rief den Kaiser als den obersten Richter und Handhaber der Gerechtigkeit auf, ihm Recht zu schaffen. Ludwig fand sich hiezu ganz bereitwillig. Nachdem auch er seine Beschwerden über Philipp und die von demselben versäumten Lehnspflichten ausgesprochen hatte, erklärte er ihn aller Rechte und alles Schutzes

*) Raynaldus ad an. 1338 n. 11 et 12.

**) Johanni Latomi Chronicon Francof. (apud Freherum p. 660.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vom Reiche verlustig, und dem Könige Eduard sein mütterliches Erbtheil zu überliefern schuldig. Um diesem Spruche die gehörige Kraft zu geben, ernannte er den König von England zum Reichsverweser des überrheinischen Deutschlands auf so lange, bis entweder ganz Frankreich oder dessen vornehmste Provinzen erobert seyn würden, und empfing von ihm in dieser Eigenschaft den Eid der Treue. An den König von Frankreich aber schrieb er, indem er ihn blos Philipp von Valois nannte, und forderte ihn auf, dem bessern Rechte seines Gegners im Guten zu weichen, eine Zuversicht, welche besonders dem Papst, der Ludwigs Schwächen kannte, ein herzliches Lachen abpreßte. *)

Und bald machte Ludwigs Wankelmuth dieses Lachen zur Wahrheit. König Philipp, der die Größe der von der Vereinigung seiner Feinde ihm drohenden Gefahr ganz wohl begriff, ließ zuerst den König von England durch den Papst ermahnen, von dem schimpflichen Bündnisse mit dem geächteten Kirchenfeinde und Ketzer abzulassen; da aber der hochsinnige Eduard darauf nicht achtete, wandte man sich mit wirksamern Künsten an den schwachherzigen Ludwig selber. Indem einerseits von Avignon aus fürchterliche Abmahnungsschreiben in das Reich und besonders in das Niederland mit Androhung oder Wiederholung der gräßlichsten Bannflüche ergingen, wurde andrerseits ein päpstlicher Botschafter, Arnold von Verdal, an den Kaiser geschickt, um ihm Hoffnung zur Aussöhnung zu machen, wenn er dem Bunde mit England entsagen und die Kurfürsten nicht weiter zu Rathe ziehen wolle. Sobald Ludwig vom Bann und dessen Aufhebung hörte, zerflossen all seine kühnen Entschlüsse. Er schickte sogleich den Abt von Eberach nach Avignon, um dem Papst die bündigsten Versicherungen von seinem Gehorsam zu überbringen, und sprach schon wieder von Reue und Buße. So kam es zu einer Friedensunterhandlung, die, zum großen Aerger des Königs von England, den Gang des Kriegs hemmte, und am Ende doch nur mit einer neuen Beschimpfung des Kaisers fruchtlos aus einander ging; die päpstlichen Botschafter verlangten nehmlich, Ludwig solle in eigner Person nach Avignon kommen, dort seine Buße zu thun und das Reich in des Papstes Hände zu übergeben. **)

Auf einem neuen Reichstage zu Frankfurt im Frühlinge 1339 trug daher alles wieder eine kriegerische Gestalt. Obwohl auch französische Gesandte mit Geld und Versprechungen um die Gunst der deutschen Fürsten warben, und auch König Johann von Böhmen als Freund des Kaisers erschien, und die langverschobene Belehnung über seine Länder empfing, siegte doch der englische Einfluß, und die Beschlüsse des vorigen Jahrs wurden nebst Eduards Reichsvikariat bestätigt. Dem letztern zu Gefallen wurde auch sein Schwager, der Graf von Geldern, zum Herzoge erhoben, und ihm der größte Theil von Ostfriesland um vierzigtausend Mark von Reichswegen verpfändet. Nochmals versprach der Kaiser, den Engländern gegen Frankreich in eigner Person zu Hülfe zu ziehen.

---

*) Albertus Argentin. p. 128.

**) Vitodurani Chronicon p. 1844.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Von Erfüllung dieser Zusage aber ließ sich der Kaiser durch die geheimen Einflüsterungen, wahrscheinlich des Böhmenkönigs und anderer, deren Redlichkeit ihm doch bekannt seyn konnte, abwendig machen. Es zieme sich nicht, ward ihm gesagt, daß ein Kaiser um Sold einem Könige von England diene, und, wie hinzugesetzt ward, sich dadurch die Gnadenthür des Himmels und der Kirche für immer versperre. Er selbst nahm den Vorwand, das erhaltene Geld reiche zur Aufbringung eines Heeres, wie es ihm anständig sey, nicht hin; der König habe eine größere Summe versprochen. Umsonst bat ihn die Kaiserin mit Thränen, seiner Zusage treu zu bleiben: er erwiederte ihr mit Härte, sie wolle ihn nur darum in Krieg und Schlachten stürzen, um einen andern Mann zu bekommen. *) Statt also seinen ärgsten Feind in Gesellschaft eines treuen und mächtigen Bundesgenossen zu bekriegen, ließ er den letztern allein ins Feld ziehen, und wandte sich selbst nach Italien, wo es die gewöhnlichen unnützen und heillosen Händel gab. Aber nicht weil Mastin della Scala, Tyrann von Verona, durch die Venezianer gedrängt, ihn zu Hülfe gerufen hatte, sondern weil er dem Kriege gegen Frankreich entlaufen wollte, eilte er mit seinem Kriegsvolke nach den Grenzen Tyrols, wo ihm alsbald Prinz Johann Heinrich, König Johanns Sohn, im Auftrage seines Vaters, dem an der erneuerten Verbindung des Kaisers mit Italien nichts gelegen war, den Weg versperrte. Beschämt und verdrüßlich über dieses neue Probestück der oft genug erprobten böhmischen Freundschaft schickte er jetzt seinen Sohn, den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, mit hundert Helmen ins englische Lager, dem nun aus ganz Deutschland und Niederland eine große Menge Söldner und Freiwilliger zuströmte. Aber die schönste Zeit der kriegerischen Thätigkeit war verflossen, und der Feldzug an der Maas endigte ohne Schlacht, nachdem Eduard die französisch gewordene Stadt Cambray vergeblich belagert hatte, mit dem Rückzug des englisch-deutschen Heers nach Brabant. Dennoch that König Eduard in dem darauf folgenden Winter (am 22sten Januar 1340) den großen Schritt, den Namen und das Wappen eines Königs von Frankreich anzunehmen. Es geschah dies auf den Rath Jakobs von Artevelle, eines reichen Bürgers und Methbrauers zu Gent, in der Absicht, den Flamländern das Bündniß mit ihm, ihrer der Krone Frankreich geleisteten Treupflicht unbeschadet, möglich zu machen. Dies ist der Königstitel, der beiden Reichen so viel Blut und Thränen gekostet hat, und bis zu unsern Tagen von allen englischen Königen, auch von denen, die Frankreichs Schützlinge waren, geführt worden ist.

Dagegen war die Freundschaft mit dem Kaiser im Erkalten. Ludwigen machte der Tod seines Vetters, Herzogs Heinrich von Niederbaiern, andere Geschäfte. Zwar erfocht im folgenden Sommer 1340 König Eduard einen glänzenden Sieg bei Sluys an der flandrischen Küste über die französische Flotte, verlor aber den übrigen Feldzug mit der fruchtlosen Belagerung von Dornik, und schloß endlich im September, unter Vermittelung seiner Schwiegermutter, der

*) Johannes Vitoduranus p. 1857.

verwittweten Gräfin Johanna von Henegau und Holland, die eine Schwester König Philipps war, einen Waffenstillstand auf zwei Monate, der nachher durch Vorschub des Papstes zwei Jahre gedauert hat. Diesen einseitigen Vertrag nahm Ludwig, der davon in gar keine Kunde gesetzt worden war, nicht ganz mit Unrecht zum Vorwande, sich seiner lästigen Verbindung mit England zu entledigen. Aber die Hauptursache, warum ihm dieselbe so lästig war, lag in den Vorspiegelungen, welche ihm Frankreich über die Möglichkeit einer Aussöhnung mit dem Papst machte. Die Gräfin Johanna begab sich selbst nach München, mit einem schmeichelhaften Schreiben des Königs an ihre andre Tochter, die Kaiserin, versehen, in welchem dieselbe eine Beherrscherin Deutschlands (domina Alemanniae) genannt war. Diesen Lockungen vermochte Ludwig nicht zu widerstehen. Am 4ten Januar 1341 verpflichtete er sich zu Vilshofen in Baiern mit einem schweren Eide, seinem theuren Neffen und Vetter König Philipp von Frankreich lebenslang ein guter, treuer und vollkommner Freund und Bundesgenosse zu seyn, *) und wiederrief zugleich das dem Könige von England verliehene Reichsvikariat. Eduard, dem er dies mit dem Anerbieten, die Friedensvermittelung zwischen ihm und Frankreich zu übernehmen, kund that, lehnte dieselbe in einem empfindlichen Tone ab, **) und so war das für Frankreich so gefährlich gewesene Bündniß der beiden Schwäger für immer zerrissen, ohne daß König Philipp dem geäfften Kaiser etwas anderes als das Versprechen seiner guten Dienste beim päpstlichen Hofe ertheilt hatte. Im Vertrauen auf diese mächtige Verwendung schickte nun Ludwig eine neue Gesandschaft, die achte, aus dem Herzoge von Sachsen, dem Grafen von Holland und einem wegen seiner Rechtswissenschaft berühmten Grafen von Hohenberg bestehend, über Paris nach Avignon, wo jetzt König Philipp den Kaiser als einen rechtgläubigen, frommen und gerechten Fürsten, mit dem er sich gänzlich versöhnt habe, empfahl. Aber diese Empfehlung war so wenig ernstlich gemeint, daß Benedikt dieselbe mit der Aeußerung zurückweisen durfte: „er wundre sich, wie der allerchristlichste König mit einem Ketzer, Schismatiker und Exkommunizirten Bündniß und Freundschaft habe aufrichten können.“ Das Seil, an welchem sich Ludwig vom Papst und vom französischen Könige so lange hin und herziehen gelassen hatte, war demnach durch seine eigne Schuld von Neuem geschlungen, und er selbst, seiner günstigen Aussichten beraubt, aus einem drohenden Feinde Frankreichs abermals zum Gelächter Europas und zum Aergerniß Deutschlands in einen verunglückten Bittsteller am Throne der päpstlichen Gnade verwandelt. Dazu plagte er sich mit Gewissensbissen über seine Bannung und mit Vorwürfen über die dem König von England gebrochene Treue. ***)

*) Oelenschlägers Urkunden N. LXXVIII.

**) Beide Briefe ebendaselbst N. LXXIX und LXXX.

***) Imperator dolore, poenitentia et ira cruciatur eo magis, quo minus ultionem sperat, quoque magis sibi conscius est. Mutii Chronicon p. 235.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf